

**Curriculum
für den Lehrgang**

**„Bindungsgeleitete Interventionen
nach Henri Julius“
20 EC**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION BZW.VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Neueinreichung

überarbeitete Version des LGs Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius 15 EC
vom: 27. März 2012 (Beschlussdatum)

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

30. April 2014

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Studienkennzahl: 710 593

Inkrafttreten: 30. April 2014

Allfällige Übergangsbestimmungen: gilt auch für den laufenden Lehrgang

Geplanter Beginn:

	LG öffentlichen Rechts	X	LG in Teilrechtsfähigkeit
--	-------------------------------	----------	----------------------------------

Inhaltsverzeichnis

Zulassungsvoraussetzungen	3
Kurzbeschreibung	4
Ziel(e)	4
Inhalte	4
Kompetenzen.....	5
Abschlussdokument.....	5
Evaluation	5
Zeitliche Struktur	5
Basisliteratur	6
Modulraster	7
Modulübersicht	9
Modulbeschreibungen	10
Prüfungsordnung	16
Anhang	22

Curriculum

Lehrgangstitel (max. 40 Zeichen)	„Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius“	20 EC
Zahl der Module:3 , davon studienübergreifend: 0		

Planende/s Institut/e:	IP – Institut für inklusive Pädagogik
Veranstaltende/s Institut/e:	IP– Institut für inklusive Pädagogik
Kooperationen mit anderen Institutionen:	Institut AIBIPI, Auerhahnbalz 45, 14169 Berlin
Zielgruppe/n:	<p>X schulischer Bereich: Lehrer/innen und Leiter/innen aller Schularten, SPZ-Mitarbeiter/innen und Leiter/innen</p> <p>X Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: Kindergartenpädagog/innen, Hortpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Früherzieher/innen</p> <p>X Lehrerbildung (Train the Trainer): Lehrende an den PH's</p> <p>X Studierende:</p> <p>X Sonstige Zielgruppen: Schulpsycholog/innen</p>

Zulassungsvoraussetzungen:

formal: - abgeschlossene Erstausbildung;
- Studierende von Pädagogischen Hochschulen können als außerordentliche Studierende zugelassen werden. Der reguläre Abschluss des Lehrganges ist erst nach Anerkennung als ordentliche Studierende möglich.

inhaltlich:

Reihungskriterien:

Bedarf:	<p>Sozial nicht angepasstes Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird in allen professionellen Kontexten zusehends mehr als großes Problem erkannt.</p> <p>In allen Professionen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, spielt die Emotionalität von Kindern, Jugendlichen und Professionalist/innen eine große Rolle. Emotionaler Stress und Unsicherheit erschweren Entwicklung und Exploration. Bindungsgeleitete Interventionen zielen darauf ab, das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in Beziehungen so zu stärken, dass sie wieder in der Lage sind, prosozial und leistungsmotivierter zu handeln.</p> <p>Bindungsbedürfnisse und adäquate Angebote sind sowohl in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrer/innen wie in allen pädagogisch-konzeptionellen Berufen von grundlegender Bedeutung.</p>
----------------	--

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Kindliche Entwicklung vollzieht sich im Wesentlichen in Beziehungen. Dies gilt sowohl für die psychosoziale als auch für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. Nicht-gelingende Beziehungen zwischen Kindern und ihren primären Bezugspersonen sind demnach auch die Hauptursache für eine große Bandbreite von als problematisch empfundenem Verhalten, emotionalem Stress von Kindern und Jugendlichen sowie Lernstörungen.

Das pädagogische Konzept ‚Bindungsgeleitete Intervention‘ geht davon aus, dass Störungen, die in Beziehungen entstanden sind, auch nur im Rahmen von Beziehungen wieder behoben werden können. Hier setzt der vorliegende Lehrgang an. Wissenschaftlich fundiert werden Professionalistinnen und Professionalisten trainiert, die Beziehungen zu ihren anvertrauten Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass deren Entwicklung wieder tiefgreifend gefördert wird und sie wieder Vertrauen entwickeln können.

Wissenschaftliche Evaluationen belegen eindrucksvoll, dass sich durch ‚Bindungsgeleitete Interventionen‘ Verhaltensstörungen und emotionale Störungen effektiv und langanhaltend reduzieren lassen, prosoziales Verhalten aufgebaut werden kann und sich das Leistungsvermögen betroffener Kinder und Jugendlicher stark verbessert.

Ziel(e) des Lehrganges:

- über die Zusammenhänge von Verhaltensstörungen und emotionalen Störungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Beziehungserfahrungen Bescheid wissen
- das eigene Bindungsverhalten kennen und es als einen Teil professionellen Handelns deuten lernen
- Verständnis dafür entwickeln, dass sich unsichere Bindungen zwischen Kindern und ihren Eltern in der Beziehung zu Professionalist/innen reetablieren
- diagnostische Kompetenzen im Sinne von Erkennen – Verstehen – Intervenieren - Deuten erwerben
- Interventionen kennen und anwenden lernen, durch die eine sichere und damit entwicklungsfördernde Beziehung zwischen professionell Handelnden und Kindern und Jugendlichen hergestellt werden kann
- Bindungsgeleitete Interventionen mit wissenschaftlichen Methoden evaluieren
- Fähigkeiten in der kollegialen Beratung erwerben

Inhalte:

- Eltern-Kind-Bindung und kindliche, psychosoziale, kognitive und emotionale Entwicklung
- Die Bedeutung der Beziehung zwischen Professionalist/innen und Kindern/Jugendlichen für die psychosoziale, emotionale und kognitive Entwicklung
- Übertragung von Bindungsmustern: Der Zusammenhang zwischen der Eltern-Kind-Bindung und der Beziehung zwischen professionellen Akteur/innen und Kindern/Jugendlichen
- Diagnostik eigener Bindungsmuster
- Diagnostik kindlicher Bindungsmuster
- Interventionen zum Aufbau sicherer Bindungen zwischen Professionalist/innen und Kindern/Jugendlichen
- Evaluation bindungsgeleiteter Interventionen
- Kollegiale Beratung

Kompetenzen:

	Modul	
<ul style="list-style-type: none">• theoretische und empirische Grundlagen zur Bindungstheorie kennen• diagnostische Inventarien kennen und deuten	1	
<ul style="list-style-type: none">• videobasiert bindungsrelevante Interaktionen erkennen und deuten	2	
<ul style="list-style-type: none">• aufgrund der Diagnose bzw. der Deutung bindungsrelevanter Alltagssituationen bindungsgeleitete Interventionen entwickeln• bindungsgeleitete Interventionen evaluieren	3	

Erwerbbarer formale Qualifikationen:

Die Teilnahme am Lehrgang ‚Bindungsgeleitete Interventionen‘ und die abschließende Prüfung qualifiziert die Teilnehmer/innen

- die Intervention ‚Bindungsgeleitete Interventionen (nach Prof. Julius)‘ im Rahmen der beruflichen Tätigkeit durchzuführen,
- die Intervention ‚Bindungsgeleitete Interventionen‘ wissenschaftlich zu evaluieren
- Kolleginnen und Kollegen in der Interventionsform ‚Bindungsgeleitete, schulische Interventionen‘ zu beraten
- bindungsgeleitete Intervention im Rahmen der Lehre zu unterrichten

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument: Lehrgangszeugnis; Zertifikat

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer: 3 Semester

500	Echtstunden davon
180	Echtstunden betreutes Studium (betreute Studienanteile gesamt: Präsenz + betreute Studienanteile gemäß §37 HG)
320	Echtstunden unbetreute Studienanteile

Begründung, wenn der unbetreute Studienanteil >50 % des Gesamtworkloads beträgt:
Die Teilnehmer/innen analysieren diagnostische Interviews, führen diagnostische Gespräche und stellen in ihrem beruflichen Arbeitsfeld Videos her. Diese Leistungen sind Grundlage der Seminare.

Lehrgangsverantwortliche

Vor- und Zuname, akad. Grad:	Henri Julius, Prof. Dr.
Dienststelle:	AIBIPI, Auerhahnbalz 45, 14169 Berlin
Telefon:	0049-163-4513624
E-Mail:	Aibipi.berlin@googlemail.com
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Eva Prammer-Semmler, MA
Dienststelle:	PH OÖ
Telefon:	0043/732/7470/7238
E-Mail:	eva.prammer-semmler@ph-ooe.at

Ansprechperson für das BMBF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. ⁱⁿ Katharina Soukup-Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ
Telefon:	0732/7470/7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Basisliteratur

Bowlby, J. Hillig, A. & Hanf, H. (2010). Bindung als sichere Basis: Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. München: Reinhardt.

Julius, H., Gasteiger-Klicpera, B. & Kißgen, R. (2009). Bindung im Kindesalter: Diagnostik und Intervention. Göttingen: Hogrefe.

Julius, H. (2001). Bindungstheoretisch abgeleitete Interventionen für die schulische Arbeit mit verhaltensgestörten Kindern. Heilpädagogische Forschung, 26. 175-192.

Julius, H., Schlosser, R. & Goetze, H. (2000). Kontrollierte Einzelfallstudien. Göttingen: Hogrefe.

Kißgen, R. (2011). Bindungstheorie und Bindungsforschung - Teil 2: Anwendung (DVD). Köln: Netzwerk Medien der Universität zu Köln.

Cassidy, J. & Shaver, P. (2008). Handbook of Attachment: Theory, Research, and Clinical Applications. New York: Guilford.

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Modulraster

Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius

Modul - 1			
5,0 EC		4,0 SWSt.	
5,0	0,0	0,0	0,0

Modul - 2			
5,0 EC		3,0 SWSt.	
5,0	0,0	0,0	0,0

Modul - 3			
10,0 EC		8,0 SWSt.	
10,0	0,0	0,0	0,0

Summe EC:	20,0 EC		
Summe SWSt.:	15,0 SWSt.		

Legende:

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (EC)					Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)		
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe
1. Semester	6,00	0,00	0,00	0,00		3,50	2,00	5,50
2. Semester	10,00	0,00	0,00	0,00		6,50	1,00	7,50
3. Semester	4,00	0,00	0,00	0,00		2,00	0,00	2,00
Summen	20,00	0,00	0,00	0,00		12,00	3,00	15,00

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Modulübersicht

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Theoretische Grundlagen und Diagnostik					VO/SE/UE/...							
Grundlagen	2,00				SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Diagnostik	3,00				SE	1	1,00	1,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen M-1	5,00	0,00	0,00	0,00			3,00	1,00	4,00	48,00	77,00	5,00

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Übertragung von Bindungsmustern					VO/SE/UE/...							
Einführung	1,00				SE	1	0,50	1,00	1,50	18,00	7,00	1,00
Videoanalyse	4,00				SE	2	1,50	0,00	1,50	18,00	82,00	4,00
Summen M-2	5,00	0,00	0,00	0,00			2,00	1,00	3,00	36,00	89,00	5,00

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Bindungsgeleitete Interventionen, Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung und Implementierung					VO/SE/UE/...							
Sichere Bindungsbeziehungen	2,00				SE	2	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Einführung: Empirische Evaluation	2,00				SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Interventionen evaluieren	2,00				SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Kollegiale Beratung, Implementierung	2,00				SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Videobasierte Interventionen	2,00				SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Summen M-3	10,00	0,00	0,00	0,00			7,00	1,00	8,00	96,00	154,00	10,00

Gesamtsummen:	20,00	0,00	0,00	0,00			12,00	3,00	15,00	180,00	320,00	20,00
----------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--	--	--------------	-------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
(H)LCÜ	(hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul		

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1			
Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-1	Theoretische Grundlagen und Diagnostik		
Lehrgang:	Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius		Modulverantwortliche/r: N.N.
Semester:	1. Sem.		EC: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 x im Lehrgang	-----		
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziel:			
<ul style="list-style-type: none"> • theoretische und empirische Grundlagen der Bindungstheorie und ihrer Umsetzung in professionellen Kontexten kennenlernen • diagnostische Inventarien kennenlernen • Ergebnisse diagnostischer Interviews interpretieren • ein diagnostisches Interview (SAT) durchführen • das eigene Bindungsverhalten als einen Teil professionellen Handelns erkennen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung für die psychosoziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes: Theoretische Fundierung und praktische Verdeutlichung anhand von Videobeispielen • Diagnostik kindlicher/jugendlicher Bindungsmuster • Diagnostik des eigenen Bindungsmusters 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • theoretische und empirische Grundlagen zur Bindungstheorie kennen • mindestens 20 diagnostische Interviews interpretieren und argumentieren • mindestens ein diagnostisches Interview (SAT) durchführen und reflektieren 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse			
Leistungsnachweise:			
Modulbeurteilung: Interpretieren von Transkriptionen von SAT-Interviews			
Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch, Englisch			

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/...	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Theoretische Grundlagen und Diagnostik												
Grundlagen	2,00				SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Diagnostik	3,00				SE	1	1,00	1,00	2,00	24,00	51,00	3,00
Summen M-1	5,00	0,00	0,00	0,00			3,00	1,00	4,00	48,00	77,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2			
Kurzzeichen:		Modulthema:	
M-2		Übertragung von Bindungsmustern	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius		N.N.	
Semester:		EC:	
1. und 2. Sem.		5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 x im Lehrgang		-----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Absolvierung von Modul 1			
Bildungsziel:			
<ul style="list-style-type: none"> • bindungsrelevante Situationen in Videos erkennen und deuten lernen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von Bindungsmustern von Kindern und Jugendlichen auf neue Bezugspersonen wie z.B. Lehrer/innen und andere Professionelle • videobasierte Analyse und Deutung von Interaktionen unter bindungsgeleiteten Aspekten • Einführung in die Anforderungen an die eigenen Videobeispiele, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum dokumentieren • bindungsrelevante Situationen im eigenen Arbeitsbereich filmen und für die gemeinsame Analyse im Seminar aufbereiten 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • videobasiert, bindungsrelevante Interaktionen erkennen und deuten 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse			
Leistungsnachweise:			
Modulbeurteilung: Die Teilnehmer/innen produzieren ein Video aus der eigenen Praxis. Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch, Englisch			

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/...	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Übertragung von Bindungsmustern												
Einführung	1,00				SE	1	0,50	1,00	1,50	18,00	7,00	1,00
Videoanalyse	4,00				SE	2	1,50	0,00	1,50	18,00	82,00	4,00
Summen M-2	5,00	0,00	0,00	0,00			2,00	1,00	3,00	36,00	89,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3			
Kurzzeichen:		Modulthema:	
M-3		Bindungsgeleitete Interventionen, Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung, Implementierung	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Bindungsgeleitete Interventionen nach Henri Julius		N.N.	
Semester:			EC:
2. und 3. Sem.			10
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 x im Lehrgang		-----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Die Absolvierung der Module 1 und 2			
Bildungsziel:			
<ul style="list-style-type: none"> • Bindungsrelevante Interventionen videobasiert im eigenen Arbeitsbereich umsetzen und evaluieren • Grundzüge kollegialer Beratung kennen, diskutieren und auf die eigene Institution übertragen • Prozesse der Implementierung von bindungsgeleiteten Interventionen in der eigenen Institution dokumentieren und beschreiben 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Videobasierte Trainings zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen zwischen Professionellen und Kindern/Jugendlichen als zentrale Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung im kognitiven, emotionalen und psychosozialen Bereich. • Instrumentarien zur empirischen Evaluation bindungsgeleiteter Interventionen • Implementierung bindungsgeleiteter Interventionen und kollegiale Beratung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Diagnose bzw. der Deutung bindungsrelevanter Alltagssituationen bindungsgeleitete Interventionen entwickeln. • Bindungsgeleitete Interventionen evaluieren. • Die eigene videobasierte professionelle Entwicklung präsentieren und verteidigen. • Bindungsgeleitete Interventionen in Organisationen implementieren und kollegiale Beratung durchführen. 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse			
Leistungsnachweise:			
Modulbeurteilung:			
Deuten von diagnostischen Interviews, Entwickeln von bindungsgeleiteten Interventionen durch Deutung von Videobeispielen			
Abschlussgespräch: Interpretieren diagnostischer Interviews, eine Videosequenz deuten und Interventionen entwickeln			
Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch, Englisch			

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/...	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Bindungsgeleitete Interventionen, Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung und Implementierung												
Sichere Bindungsbeziehungen	2,00				SE	2	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Einführung: Empirische Evaluation	2,00				SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Interventionen evaluieren	2,00				SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Kollegiale Beratung, Implementierung	2,00				SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Videobasierte Interventionen	2,00				SE	3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Summen M-3	10,00	0,00	0,00	0,00			7,00	1,00	8,00	96,00	154,00	10,00

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge/ Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 – 46 und der HCV 2006.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- * durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- * durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „PDF“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

Anhang

Finanzplanung eigenes Formular

Reihungsverordnung